

Steuerung und Intervention durch Streetwork

Um einer Chronifizierung von deviantem Verhalten im Jugendalter effektiv entgegen zu wirken, ist es erforderlich, dass:

- Interventionen so früh wie möglich erfolgen (schon vor Strafmündigkeit)
- Interventionen an den Ursachen ansetzen
- Möglichst alle in Frage kommenden Hilfesysteme kooperieren (ASD, Elternhaus, Schule, soziale Einrichtungen vor Ort, Polizei)
-

Ausgangslage:

In der jüngeren Vergangenheit entwickeln sich folgende Phänomene verstärkt:

- Fortschreitende Segregation der Wohnbereiche und Stadtteile, damit einhergehende Konzentration von "Problemgruppen in bestimmten Brennpunkten". In Wellen haben wir mit der "Zusammenrottung" von mehr oder weniger organisierten Jugendgruppierungen zu tun. Delikte: Sachbeschädigung/ Vandalismus; Körperverletzung; im Hintergrund aber auch Dealereien.
- Verstärkte Jugendschutzproblematik: Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz; jugendgefährdende Orte (Ringe; Bahnhof); Gefährdung durch Türsteherzene, kleinere Drogenszenen
- Probleme mit Jugendcliquen, die sich eigene Treffpunkte suchen und entsprechende Konflikte mit Nachbarn entstehen lassen, z.B. in der Nähe von Flüchtlingsheimen

Jugendverwaltung reagiert in der Regel eng abgestimmt mit den Ordnungsbehörden, wobei die Rollen hier eindeutig gemäß gesetzlichen Auftrag bleiben.

Im Gegensatz zu den Ordnungsbehörden verfügt die Jugendverwaltung jedoch über keine mobilen Fachkräfte.

Die Intervention von Seiten der Jugendverwaltung wird deshalb zu realisieren versucht durch:

- Rückkoppelung mit den vor Ort ansässigen Trägern von Jugendarbeit (falls vorhanden)
durch Befragung von "Experten" (Hausmeister des Flüchtlingsheimes, Bezirkspolizisten..)

Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen durch das Jugendamt ist auf Grund dieser Rahmenbedingungen nur im Ausnahmefall realisierbar.

Eine Teilnahme an mobilen Einsätzen der Ordnungsbehörden wird zwar gewünscht und gefordert, kann aber, wenn überhaupt, ebenso nur im absoluten Ausnahmefall, exemplarisch durch die Jugendförderung sichergestellt werden.

Der Einsatz von mobilen Sozialarbeiter/innen bietet folgende Interventionsmöglichkeiten:

- Mediation/ Streitschlichtung zwischen Jugendlichen und Anwohnern, die sich dauerhaft durch angestammte Treffpunkte von Jugendlichen gestört fühlen.
(genaue Klärung des Sachverhaltes; Klären mit den Jugendlichen welche alternativen Treffpunkte zur Verfügung stehen; ggf. Unterstützung wie Anbindung an Jugendeinrichtungen oder Vereine).

Anlage 4

- Bei Jugendgruppierungen mit (latent) straffälligem Hintergrund - Kontaktaufnahme mit dem Bezirkspolizisten / Abstimmung von Präsenzzeiten; Hausbesuche bei den Eltern, entweder durch die Polizei (bei entsprechenden Vorfällen) oder durch den mobilen Sozialarbeiter.
- Clearing und Überführung in Regelsysteme
Beratungsstellen, Arge; ASD, Wohnungsamt, Drogenhilfesysteme...
- Bei Kindern und Jugendlichen bei denen Verletzung der Schulpflicht angenommen wird: Kind direkt zur Schule begleiten; Kontaktaufnahme je nach Sachlage mit Eltern; Schule oder Ordnungsamt.
- Begleitung von Aktionen der Ordnungsbehörden zum Jugendschutz
- In Stadtteilen, die komplexere Problemlagen aufweisen, sollte der / die mobile Sozialarbeiter/in in Abstimmung mit den (in der Regel hier vorhanden) Jugendeinrichtungen den Jugendpflegen bzw. Sozialraumkoordinatoren eine,
- genaue Klärung der tatsächlichen Problemlage vornehmen:
(Befragung der Jugendlichen selbst und von Experten)
- Damit kann die/er Sozialarbeiter/in fundierte Basisinformationen zur Unterrichtung der BV/ des OB oder des JHA liefern.
- Eine Beruhigung der Situation kann erzielt werden z.B. durch unmittelbare Einrichtung einer Bürgersprechstunde, in der jede/r seine Anliegen vorbringen kann und Lösungsvorschläge unterbreiten kann.
- Es kann eine Analyse der Bedarfe im Stadtteil aus der Detailsicht (ergänzend zu den vorhandenen Strukturdaten) geliefert werden.
- Eine Überführung in Regelsysteme kann erfolgen

Ein solcher Einsatz in einem Wohngebiet ist zeitlich befristet (3 Monate - 6 Monate) und muss klar definiert sein. Er bedingt eine Kooperation mit den tangieren Hilfesystemen vor Ort, damit Doppelarbeit vermieden wird.

Eine solche Intervention hat das Ziel, die Ressourcen im Stadtteil wieder zu wecken und die Kommunikation unter den Bewohner/ innen und Bewohnern wieder konstruktiv in Gang zu bringen.

Die Intervention kann nicht kompensieren, wenn die Hilfesysteme vor Ort nicht ggf. nicht ausreichend tragfähig sind.

Konzeptionelle Schlussfolgerungen:

Die Jugendverwaltung muss personell in die Lage versetzt werden, mit mobilen Kräften vor Ort selbst tätig zu werden.

Eine **organisatorische Anbindung** muss so gestaltet sein, dass es möglich wird, die Mitarbeiter/ innen **flexibel im ganzen Stadtgebiet** – je nach Bedarfslage einzusetzen. Die mobilen Mitarbeiter/innen müssen über einen Rückkopplungsprozess mit der Steuerungsstelle beim Amt für Kinder Jugend und Familie ihre Auftragslage im Detail ständig neu definieren. Ziel ist immer die Auflösung der Problematik „auf der Straße“ und die **Überführung in Regelsysteme**.

Die Überführung in Regelsysteme erfordert viel Sorgfalt – vor allem auch bei der „annehmenden Stelle – Schnittstellenmanagement ist Bestandteil der Aufgabe der Streetworker.

Sie müssen umfassende Kenntnisse über die Hilfesysteme in Köln haben und hier über hervorragende persönliche Kontakte verfügen.

Von hoher Relevanz ist auch die strukturelle Einbindung eines Trägers, der über Erfahrung und Angebotsstruktur im Bezug auf delinquente Jugendliche verfügt. Die Durchführung von Anti- Aggressivitätstrainings, Täter – Opfer Ausgleich u. a. erzieherischen Maßnahmen, die auch vor bzw. unabhängig von gerichtlichen Weisungen eingesetzt werden können, ist in hohem Maße praxisrelevant.

Grundlage für eine gelingende Konzeption, ist ein ganzheitlicher Blick auf die Entstehungsbedingungen von Gewalt beim einzelnen Jugendlichen. Adressat der Hilfen und Interventionen ist in erster Linie der delinquente oder auffällige Jugendliche/ Heranwachsende selbst.

Es kann aber jedoch auch zielführend sein, Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen des Jugendlichen in die Intervention mit einzubeziehen. Jugendlichen Gewalttätern fehlt es oft an verlässlichen, nicht gewalttätigen Bezugspersonen. Daher ist es wichtig, bestehende gute Beziehungen wirkungsvoll zu unterstützen. Die Erziehung eines verhaltensauffälligen Kindes oder Jugendlichen stellt eine besondere Belastungssituation dar, sodass auch Prozess begleitend Erziehungsberatung eingesetzt werden kann.

Für Köln bietet sich der AWO Kreisverband Köln vor diesem Hintergrund als Kooperationspartner an. Es ist geplant 1 Streetworkerteam in Trägerschaft der AWO einzusetzen.

Konzeptentwicklung

Die Entwicklung von Präventionskonzepten und deren Umsetzung im Zusammenspiel mit Schule, Ordnungsbehörde und Polizei ist im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Aufgabe des Amtes für Kinder Jugend und Familie.

Ein **integriertes Handlungskonzept** muss von hier aus im Zusammenspiel mit anderen Behörden und Dienststellen entwickelt werden.

Wichtiger Baustein ist weiterhin die Schulung von Multiplikatoren aus den verschiedenen Handlungsfeldern.

Dem Jugendamt obliegt die Fach- und Ressourcenverantwortung bezogen auf die Mittel, die für erzieherische Maßnahmen der Gewaltprävention bereitgestellt werden.

Zentrales Berichtswesen und Strategientwicklung

der Erhebung und Bewertung **weicher Daten zur Delinquenz von Jugendlichen**. Diese Analysen erhellen das große Dunkelfeld insbesondere bei Gewalt – und Körperverletzungsdelikten. Erkenntnisse, die durch systematische Expertenbefragung in den Sozialräumen gewonnen werden, sind unabdingbar zur Entwicklung sinnvoller Präventionsstrategien.

Objektive Sicherheit und hohes Sicherheitsempfinden können nur durch ein **wahrnehmbar gutes Zusammenspiel von Repression und Prävention** erreicht werden.

Ordnungsbehörde, Polizei und Jugendhilfe verbindet eine gemeinsame Zielsetzung. Die Rollen sind jedoch eindeutig voneinander abgrenzbar. Zusammenarbeit wird fest institutionalisiert, da sie eine Daueraufgabe ist.

Die **Auswertungskonferenz**, die 1 mal jährlich von Stadt Köln (Ordnungsamt Jugendamt) und PP Köln gemeinsam ausgerichtet wird, nimmt wesentliche Erkenntnisse der Akteure in den Blick und ist der Rahmen, in dem die zukünftigen Schwerpunkte festgelegt werden.

**Steuerung und Intervention durch Streetwork
Amt für Kinder, Jugend und Familie
§ 14 SGB VIII**

Streetwork und mobiles Clearing	Konzeptentwicklung	zentrales Berichtswesen und Strategieentwicklung
Einsatz von Streetworkern	Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes „Jugendkriminalität und Delinquenz“ In Kooperation mit allen relevanten Partnern	Entwicklung eines systematischen Berichtswesens- und Rückkoppelungssystems mit den Sozialräumen
Festlegung der Auftragslage	Zertifizierung von Konzepten	Entwicklung eines systematischen Informations- und Interventionskonzeptes zu „Problematischen Jugendgruppierungen“
Schnittstellenmanagement Berichterstattung *	Förderung gewaltpräventiver Angebote	Auswertungskonferenz
Unsetzung von gezielten Projekten zur Prävention und Intervention	Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen und Schulungen Fachveranstaltungen	

* Eine detaillierte Abgrenzung der Kompetenzen und Funktionen mit I/32 Clearingstelle muss noch erfolgen

Zur Umsetzung der oben beschriebenen Gesamtkonzeption werden Personalkosten für 5 Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter benötigt:

€ 292.900